

## Konzept

### Einbeziehung externer Expertise in das Qualitätsmanagement von Lehre und Studium der Bachelor- und Masterstudiengänge der Medizinischen Fakultät

Fakultätsratsbeschluss 10.11.2016 (2. Fassung)

Die Einbeziehung externer Expertise in die Weiterentwicklung von Studiengängen ist ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren. Die Qualifikationsziele, deren Umsetzung und das aus dem Studium resultierende Qualifikationsprofil der Studierenden wird hierbei von externen Akteuren in regelmäßigen Abständen betrachtet und bewertet. Das externe Feedback soll mindestens in einem zweijährigen Turnus eingeholt werden und fließt in die Arbeit der Studienkommissionen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Vertreter/innen der Wissenschaft, Vertreter/innen der Berufspraxis oder Absolvent/innen können in unterschiedlicher Weise, - in die Weiterentwicklungsprozesse einbezogen werden, z. B. durch

- regelmäßige Befragungen (Gespräche oder Fragebögen)
- Beteiligung von Vertreter/innen der Statusgruppen in Studienkommissionen
- Bildung von Beiräten für die Studiengänge
- Andere Formen nach Rücksprache mit dem Studiendekan.

Nach sechs Jahren sollte externe Expertise aller o. g. Gruppen vorliegen.

Die Studiengänge wählen das von Ihnen bevorzugte Modell, verankern dieses in ihrer Studiengangsmatrix und berichten regelmäßig in der Kommission für Lehre und Studium der Medizinischen Fakultät. Die Dokumentation erfolgt in Sitzungsprotokollen und ggf. durch resultierende Anpassungen der Studiengangsmatrix. Verwandte Studiengänge können bei der externen Begutachtung zusammengefasst werden.

Folgende Aufgaben werden durch die Einbindung externer Expertise erfüllt<sup>1</sup>:

<b>1) Erreichen und Bewertung der Qualifikationsziele</b>	z.B. inhaltliche Bewertung der Modulhandbücher; Kompetenzprofil des Studiengangs; Anschlussfähigkeit Arbeitsmarkt
<b>2) Prüfungskonzept</b>	z.B. Sicherstellung der Angemessenheit von Prüfungsformen
<b>3) Perspektiven für die Weiterentwicklung</b>	z.B. Betrachtung und Diskussion von Evaluationskonzepten und aus Evaluationsergebnissen abgeleiteter Maßnahmen; Umsetzung von Qualitätsentwicklungsschwerpunkten

<sup>1</sup> Die Aufgaben ergeben sich aus den Kriterien 6.2 und 6.3 der „[Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung](#)“ Beschluss des Akkreditierungsrats vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.2.2013

Zur **Sicherstellung der Unbefangenheit** der externen Expert/innen gelten folgende Kriterien:

- es darf kein hierarchisches Abhängigkeitsverhältnis mit den am zu begutachtenden Studiengang Beteiligten bestehen,

- es dürfen keine aktuell laufenden Bewerbungsverfahren, Berufungsverhandlungen oder ein bevorstehender Wechsel an die FAU vorliegen,

- es darf keine weniger als drei Jahre zurückliegende hauptberufliche Beschäftigung im Rahmen des zu bewertenden Studiengangs vorliegen,

- es dürfen keine Verwandtschaft, enge persönliche oder berufliche Bindungen zu oder Konflikte mit den am zu betrachtenden Studiengang Beteiligten bestehen

Den Nachweis zur Sicherstellung der Unbefangenheit erfolgt über ein Formblatt. Die Unbefangenheit der externen Expert/innen wird durch Vermerk im Monitoringprotokoll dokumentiert.